



## **Unsere gästefreundlichen Reservierungs- und Stornierungsbedingungen und die neuen Corona Regeln**

Zu Ihrem Verständnis, haben wir Ihnen nachfolgend die aktuellen Rahmenbedingungen für Ihren sicheren und erholsamen Aufenthalt im Richtershof dargestellt. Wenn Sie noch weitere Fragen haben, sind wir gern für Sie da.

### **Unsere Reservierungsbedingungen:**

Das Zimmer wird am Anreisetag bis 18 Uhr freigehalten. Nach 18 Uhr wird die Reservierung automatisch aufgehoben und unsere Stornierungs- und No-Show-Richtlinien greifen. Es besteht dann kein Anspruch mehr auf das gebuchte Zimmer.

Für Buchungen welche mit Kreditkarte garantiert sind, wird Unabhängig von der Anreisezeit das Zimmer freigehalten.

### **Stornobedingen:**

Bis 1 Tag vor Anreise können Sie unter der Woche kostenfrei stornieren.

An Wochenenden und an Feiertagswochenenden 2021/2022:

bis 3 Tage vor Anreise keine Kosten

3 - 0 Tage vor Anreise 90 % des Aufenthaltspreis

Zudem gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Sie im Detail auf unserer Homepage einsehen können oder wir Ihnen gerne übersenden. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts Versicherung.

**Check-in ab 15:00 Uhr, Check-out bis 11:00 Uhr**

### **Unser Hygiene-Konzept:**

Wir haben im Richtershof ein umfassendes Hygiene-Konzept zu Ihrem und zu unserem Schutz erarbeitet und umgesetzt.

Details finden Sie hier:

<https://www.weinromantikhotel.com/wp-content/uploads/2021/07/Richtershof-Hygiene-Schutz-Konzept.pdf>

**Anreise:**

Nach Vorgabe der Behörden gilt vermutlich ab Mittwoch (24.11.) in Rheinland-Pfalz für die Hotellerie und Gastronomie die „2G“-Regelung für Erwachsene ab 18 Jahren. (Begriff-Erklärung ganz unten)

Wenn Sie aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, ab 12 Jahren, dann gilt:

**Nicht-Risikogebiet:**

Eine Einreise ist ungeimpft nur mit einem negativen Test möglich. Geimpfte oder Genesene benötigen keinen Test.

Bei Einreise aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet:

muss eine digitale Einreiseanmeldung ausgefüllt werden. Die Test- und Quarantänevorschriften für eine Einreise aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet finden Sie [hier](#).

**Mitarbeiter:**

Ein Großteil der MitarbeiterInnen ist geimpft oder genesen. Zusätzlich unterziehen sich aber auch diese Mitarbeiter wöchentlich einem Antigen-Schnelltest.

Die Mitarbeiter, die noch nicht geimpft sind, werden täglich – vor Dienstbeginn getestet.

**Maskenpflicht im Hotel für Gäste und Mitarbeiter:**

Wir haben aus Sicherheitsgründen entschieden, dass Gäste und Mitarbeiter immer eine entsprechende Maske tragen, wenn sie im Haus unterwegs sind. Das gilt natürlich nicht in den Restaurants, sobald Sie am Tisch sitzen.

**Begriffserklärung:**

Bei den Corona-Maßnahmen spielen die Zugangsbeschränkungen 2G, 2G plus, 3G und 3G plus eine große Rolle. Die Bedeutung im Einzelnen:

**2G** meint geimpft oder genesen. Als geimpft gelten Personen, bei denen die abschließende Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegt. Als genesen gelten Personen, bei denen die Corona-Infektion mit einem PCR-Test festgestellt wurde. Dieses Testergebnis muss mindestens 28 Tage alt sein und darf aber nicht länger als sechs Monate zurückliegen.

**2G plus:** wie 2G, das Plus bedeutet, dass geimpfte und/oder genesene Personen zusätzlich getestet sind. Als Test wird das negative Ergebnis eines Antigen-Schnelltests verlangt.

**3G** bedeutet vollständig geimpft, genesen oder getestet. Als Test ist ein negativer Antigen-Schnelltest erforderlich, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

**3G plus** bedeutet geimpft, genesen oder PCR-getestet. Hier wird von Ungeimpften ein negativer PCR-Test verlangt. Dieser muss bei längeren Aufenthalten alle 72 Stunden erneuert werden.

Anreise: